

22

198
200

Darstellung



Alterthumsverein
Hambach a. d. H.



der

blutigen Ereignisse

vom

Pfingstfeste 1833,

auf dem

Hambacher Schlossberge, im Dorfe Hambach und
zu Neustadt a. d. Haardt.

Mit mehreren Beilagen.

Neustadt a. d. Haardt.

Im Selbstverlage der Herausgeber.

1833.

2013/62

Darstellung

der

blutigen Ereignisse

vom

Pfingstfeste 1833,

auf dem

Hambacher Schlossberge, im Dorfe Hambach und
zu Neustadt a. d. Haardt.

Nebst mehreren Beilagen.

Veröffentlicht durch mehrere Bürger von Neustadt, Mitglieder des Orts-Vorstandes und Stadt-Rathes daselbst, zur Berichtigung und Widerlegung verschiedener in öffentlichen Blättern bisher erschienener, jene Ereignisse entstellender, die Bürger von Neustadt verläumdender Berichte und Aufsätze.

Neustadt a. d. Haardt.

Im Selbstverlage der Herausgeber.

1833.

Blutigen Ereignisse

1833

Hambacher Schlossberge, im Dorfe Hambach und zu
Neustadt a. d. Haardt.

1833

Die Darstellung der blutigen Ereignisse vom
Pfincktefest 1833 auf dem Hambacher
Schlossberge, im Dorfe Hambach und zu
Neustadt a. d. Haardt.

1833

1833

1833

Darstellung

der

blutigen Ereignisse

vom

Pfincktefest 1833,

auf dem

Hambacher Schlossberge, im Dorfe Hambach und zu
Neustadt a. d. Haardt.

Wahrheit, nichts als Wahrheit,
die ganze Wahrheit.

V o r w o r t .

Ueber die blutigen Vorfälle vom 27. Mai jüngst in Hambach und Neustadt, hat man sich beeilt, in verschiedenen öffentlichen Blättern, besonders in der Münchner Politischen, in der Frankfurter Ober-Postamts- und in der Karlsruher Zeitung, Berichte erscheinen zu lassen, welche die Augenzeugen jener beklagenswerthen Ereignisse mit Erstaunen und Indignation erfüllten, indem ihr Inhalt eine seltene Virtuosität in der Kunst zu entstellen verräth, indem darin Unwahrheit an Unwahrheit, Verläumdung an Verläumdung gereicht ist, indem der Zweck dieser fortgesponnenen Gewebe von Unwahrheiten kein anderer seyn kann, als die öffentliche Meinung irre zu leiten, die schwere Schuld von denen, die sie am 27. Mai auf ihre Schultern luden, herabzuwälzen, und Unschul-

dige damit zu belasten oder wenigstens eine barbarische Handlungsweise zu beschönigen, und zu entschuldigen; eine Handlungsweise, welche das Gesetz strafbar erklärt, die öffentliche Meinung verdammt, und deren Urheber, auch wenn das Schwerdt der strafenden Gerechtigkeit sie nicht erreichen sollte, ewig mit dem Stempel der Schande gebrandmarkt bleiben werden!

Die Bürger von Neustadt sind insbesondere durch jene unwahre Berichte den Augen der Welt als Unruhestifter und Rebellen bezeichnet, man beschuldigt sie öffentlich mit frecher Stirne, sie hätten Veranlassung zu jenen beispiellosen Gräuelszenen gegeben und nur die gerechten Folgen ihrer eigenen Handlungen erfahren.

Zu diesen Beschuldigungen können die Unterzeichneten als Bürger von Neustadt nicht länger schweigen; sie, durch das Vertrauen ihrer Mitbürger als Mitglieder des Vorstandes und Stadtrathes der Gemeinde gewählt, verpflichtet, in derselben die Ruhe und Ordnung zu handhaben, das Interesse der Stadt zu wahren und zu fördern, sind es sich selbst und ihren Mitbürgern schuldig, das Organ derselben zu seyn, ihre und ihrer Mitbürger angegriffene Ehre in Schutz zu nehmen, und sich offen und rücksichtslos über das Vorgefallene zu äußern, damit nicht nur der übrige Rheinkreis (in

welchem, obwohl die Censur in öffentlichen Blättern nichts zur Vertheidigung der in andern Blättern angegriffenen und verläumdeten Bürger von Neustadt passirt, die Wahrheit schon ziemlich allgemein bekannt, und die öffentliche Meinung fixirt ist,) sondern auch die übrigen entfernteren bayerischen Lande sodann ganz Deutschland und das übrige Europa, erfahre und erkenne, auf welcher Seite bei jenen Gräuelszenen das Recht, auf welcher das Unrecht war.

Bei der Zusammenstellung der Thatsachen haben die Unterzeichneten nur solche erwähnen zu dürfen geglaubt, die sie selbst mitangesehen haben, oder die Ihnen von glaubwürdigen Augenzeugen angegeben wurden, deren Wahrheit also unzweifelhaft ist, und sich durch nähere gerichtliche Untersuchung leicht herausstellen wird. Darum hat auch die gegenwärtige Darstellung den Zweck, den untersuchenden Behörden und Beamten viele wesentliche Anhaltspunkte zu liefern, und sie der Spur der Wahrheit, deren Erforschung ihre Aufgabe seyn muß, näher zu führen, zu welchem Behufe diese Darstellung vorzüglich den höchsten und sonst einschläglichen Behörden und Beamten des Landes eingesendet werden soll.

Uebrigens hat man absichtlich vermieden, irgend

einen Namen (außer den mißhandelter Bürger) zu nennen, um auch den Schein jeder Persönlichkeit zu entfernen.

Damit aber auch ein jeder, mit den Gesetzen des Landes nicht vertraute oder entferntere deutsche Mitbürger im Stande sey, den Hergang der Sache vom gesetzlichen Standpunkte aus zu beurtheilen, und den Maasstab der bestehende Gesetze an denselben zu legen, hielt man für geeignet, einen Blick auf denjenigen Zweig der Gesetzgebung des Landes zu werfen, welcher das Verhältniß des Bürgers zu den bürgerlichen Behörden und das Verhältniß beider zu der Militair-Gewalt feststellt.

Hierdurch wird jedermann besser wie durch jeden sonstigen Commentar in den Stand gesetzt seyn, zu vergleichen, ob jene Gesetze ihre Anwendung fanden oder nicht, ob und von welcher Seite sie verletzt worden.

Vorgängige Maasregeln

die ergriffen waren um die Ruhe und Ordnung am
27. Mai 1832 in Neustadt und Hamburg
aufrecht zu halten.

Das Hambacher Fest von 1832 hatte eine Masse von vielleicht 30,000 Menschen auf einen engen Raum zusammengeführt; die Local-Polizei-Behörden hatten damals ihre Vorsichts-Maasregeln getroffen, keine Militair-Gewalt erschien, und es ist bekannt, daß weder in Neustadt, noch auf dem Hambacher Berg zu jener Zeit der mindeste Erzeß von Seiten des Volks vorfiel; ein schlagender Beweis des Sinnes für Ordnung und Recht, der die Einwohner Neustadts und der Umgegend befeelt, und dieser Sinn hatte sich damals durch manche begeisternde Rede an das versammelte Volk nicht irre machen lassen.

Die gerichtlichen Behörden selbst, wollen in einem Theile dieser Reden direkte Provokationen zur Rebellion gefunden haben, ein Theil der Redner schmachtet seitdem im Kerker, und ihr Schicksal wird sich vor dem nahen Affisenhof vor den sie verwiesen sind entscheiden.

Was hatten nun jene Provocationen damals, wo ein gereizter Zustand im Volke existirte als heute, hervorgebracht? wo wie schon bemerkt 30,000 Menschen von erhabenen Gefühlen begeisterten Menschen versammelt waren und wo in dem Volke sich schon laut die Unzufriedenheit mit verschiedenen Regierungs-Maasregeln aussprach?